



Platzordnung

1. Das Recht zum Bespielen eines Platzes für eine bestimmte Zeit kann nur durch **Eintrag in die Platzliste** erlangt werden.
2. In der Platzliste dürfen sich nur eintragen:
 - a) spielberechtigte Mitglieder
 - b) Gäste eines spielberechtigten Mitgliedes; dieses ist für seinen Gast verantwortlich. **Gäste sind nur spielberechtigt durch Erwerb einer Gästekarte (beim Abteilungsleiter, Thekendienst oder Platzwart), die im Platzbelegungsplan einzukleben und durch Eintrag des entsprechenden Datums zu entwerfen ist.**
 - c) offizielle Gäste des Sportvereins.
3. Alle spielenden Personen (auch bei Doppel) müssen ihren Namen (**bei Gästen Kleben der Gästekarte**) gut lesbar in die Platzliste eintragen und auf der Anlage anwesend sein.
4. In den Sperrzeiten (Mo. - Fr. ab 16.00 Uhr, Sa., So. u. Feiert.) stehen die Plätze vorrangig den Mitgliedern zur Verfügung.
5. Die Belegung des **Platzes 6 ist vorrangig den Jugendlichen** (bis einschl. 18 Jahre) vorbehalten.

Sind keine Jugendlichen auf der Anlage, kann dieser Platz auch von Erwachsenen belegt werden. Erscheinen jedoch Jugendliche bis 10 Min. vor der von Erwachsenen eingetragenen Zeit, dürfen sie von ihrem Vorrecht Gebrauch machen (z. B. Eintrag 16.30 Uhr, Jugendliche erscheinen um 16.20 Uhr).
6. Der Zeitpunkt des Spielbeginns ist **variabel**. Die Spielzeit für Einzel- und Doppelspiel beträgt 60 Minuten. (Ausnahme: Ranglistenspiele).
7. Vor Spielbeginn haben sich alle Spieler mit dem Zeitpunkt des Spielbeginns in die Platzliste einzutragen; eine Platzreservierung im Voraus ist nicht möglich.
8. Sind alle Plätze belegt, so können sich auf der Anlage anwesende spielberechtigte Mitglieder durch Eintrag in die Platzliste die nachfolgende Spielzeit des zuerst freierwerdenden Platzes reservieren.
9. Während der Spielzeit ist eine weitere Platzreservierung für alle spielenden Mitglieder ausgeschlossen. Dies ist erst wieder nach Beendigung des eigenen Spieles möglich.
10. In der Regel darf sich eine Person **pro Tag nur für 1 Stunde** in die Platzliste eintragen. Nur wenn Plätze offensichtlich frei sind, sind Ausnahmen zugelassen. Es haben also alle spielberechtigten Spieler, die noch nicht gespielt haben, bei der Platzbelegung Vorrang gegenüber Spielern, die bereits einmal gespielt haben. Im Zweifelsfalle hat derjenige Spieler das Belegungsrecht, welcher die geringste Spielzeit absolviert hat.
11. Bei starkem Spielbetrieb ist es für jedermann selbstverständlich Pflicht, Doppel zu spielen. Der Leiter der Tennisabteilung, sein Stellvertreter oder ein Ausschussmitglied können dies auch speziell anordnen oder auch eine Umschreibung auf einen anderen Platz vornehmen.
12. Die Platz- und Spielordnung sowie alle Anordnungen des Leiters der Tennisabteilung, seines Stellvertreters und der Ausschussmitglieder sind für jedermann verbindlich. Ihre Nichtbeachtung kann den Entzug der Spielberechtigung nach sich ziehen.
13. Es ist nicht möglich, eine Platz- und Spielordnung so abzufassen, dass sie von allen Mitgliedern als perfekt angesehen wird. Wir bitten daher alle Mitglieder, sich sportlich und fair zu verhalten.